

Merkblatt zur Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. zur Erteilung einer Gemeinschaftslizenz

- Antrag
 - Nachweis über die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes, deren Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen
(*beiliegende Anlagen vom Steuerberater ausfüllen lassen*)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung (Krankenkasse)
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
 - Bescheinigung vom Finanzamt, dass keine Steuerrückstände bestehen (§ 2 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr)
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
 - ein **einfaches, behördliches** Führungszeugnis für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. Verkehrsleiter
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. Verkehrsleiter,
 - ggf. Firma/Unternehmen
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
 - Handelsregistereintrag, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
 - Fachkundenachweis mit laufender Nummer
(Infos zur Fachkundeprüfung bei der IHK, Ansprechpartnerin: Frau Fritzer, Tel. 089/5116-1437)
 - Gewerbeanmeldung
 - Stellplatznachweis
 - Anstellungsvertrag, wenn ein anderer Verkehrsleiter die Verkehrstätigkeiten des Unternehmens leitet
 - Aktuelle Auskunft aus dem Verkehrszentralregister für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. Verkehrsleiter
- Selbstauskunft: kostenlos oder Anforderung über Straßenverkehrsbehörde: Kosten 3,30 €*
- Kopie Fahrzeugschein bzw. Miet- oder Leasingvertrag über eingesetzte Fahrzeuge

bei Wohnsitzgemeinde
zu beantragen

Weitere Auskünfte:

Bundesamt für Güterverkehr:

Außenstelle Bayern, Winzerstr. 52, 80797 München, Tel. 089 12603-0

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern:

Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, Tel. 089 5116-0, <http://www.muenchen.ihk.de>